

Konzept für den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb im Turnerbund Hückeswagen 1887 e.V.

Durch die Corona Pandemie hat der Turnerbundes Hückeswagen 1887 e.V. (TBH) am 14.03.2020 den Sportbetrieb eingestellt.

Dieses Konzept beschreibt die Maßnahmen des TBH zum Wiedereinstieg in den Sport in der vereinseigenen Halle.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen stellen den Gesundheitsschutz an erster Stelle und sind aus unserer Sicht für einen entsprechend angepassten Betrieb in unserem Verein umsetzbar.

Wir sind der Überzeugung, dass ein verantwortungsbewusster, im Sinne des Infektionsschutzes geregelter Wiedereinstieg in den Vereinssport, ein wertvoller Beitrag für die Stärkung des Immunsystems und eine positive Einstellung der Sporttreibenden ist.

Natürlich gilt, die Übungsleitung sowie die Teilnahme am Sport ist freiwillig. Die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.

Grundsätzlich gelten die Verordnungen des Landes NRW. Diese sind jeweils in der aktuell gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten.

Die folgenden Maßnahmen zum Wiedereinstieg in den Sport, sind abgeleitet von den Empfehlungen des Landessportbundes <https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/> sowie den sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände des DOSB. <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/> und dem Leitfaden des LSB NRW für Übungsleiterinnen und Übungsleitern.

https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-05-21_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Leitfaden-Trainer-Uebungsleiter.pdf

Diese Empfehlungen sind einzuhalten.

In diesem Konzept wird nicht im Einzelnen auf die o.a. Empfehlungen eingegangen. Es werden ausschließlich die TBH Hallenspezifischen Maßnahmen dargestellt:

- Die Übungsleiter (ÜL), Kursleiter (KL) und Abteilungsleiter (AL) werden über die Sportartspezifischen Empfehlungen informiert.
- Der Zugang zum Gebäude wird durch den jeweiligen ÜL/KL gewährt. Während der Sportstunde bleibt der Gebäudeeingang verschlossen.
- Es wird in der Halle durch ÜL oder KL für ausreichend Frischluft (gezieltes Stoßlüften!) gesorgt und ggfs. auch zusätzlich Lüftungspausen eingelegt (je nach Bedarf und Sportart)
- Es werden Abstandsmarkierungen in den Wartezonen angebracht.
- Im Gebäude, bis in die Sporthalle, gelten die Abstandsregeln von 1,5 Meter sowie die Empfehlung eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Am Gebäudeeingang steht Desinfektionsmittel bereit.
- Am Gebäudeeingang liegen Teilnehmerlisten bereit.
- Die Teilnehmer der Outdoor Sportarten werden beim jeweiligen ÜL in Listen eingetragen.

- Die Teilnehmer sowie der ÜL/KL tragen sich mit Name, Adresse, Telefonnummer in eine Liste ein. Verantwortlich ist der ÜL/KL.
- Die Teilnehmerlisten werden 4 Wochen durch den/beim ÜL/KL aufbewahrt.
- Die Duschen und Umkleieräume sowie der Jugendraum bleiben bis auf weiteres gesperrt.
- Die Toilettenräume dürfen jeweils nur durch eine Person genutzt werden.
- Die Treppe zum Eingang in die Halle darf jeweils nur von einer Person genutzt werden.
- In der Halle werden Markierungen angebracht, die einen Abstand von 2-4 Metern zwischen den Sportlern zeigen.
- Auf Grund der Hallengröße ist die Anzahl der Sportler auf 10 - maximal 15 Personen incl. ÜL festgelegt.
- Als Hallenausgang ist der „Notausgang“ zu nutzen.
- Am Hallenausgang steht Desinfektionsmittel bereit.
- Handkontaktintensive Sportgeräte werden nach der Benutzung soweit sich die Oberfläche des Sportgeräts dazu geeignet mit entsprechenden Hygienemitteln gereinigt

Michael Wolter
1. Vorsitzender